



Zulassung gemäß § 18 BBodSchG

Gemäß Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23. Februar 1999 und der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern vom 3. Dezember 2001 wird der Untersuchungsstelle

IFB Eigenschenk GmbH
Mettener Straße 33
94469 Deggendorf

die
Zulassung

Nummer: AQS B2/013/03
(Erstzulassung 2003)

als Untersuchungsstelle gemäß §18 Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 für die

Untersuchungs- bzw. Teilbereiche 1.1; 2.1; 3.1

(Untersuchungsbereich 1: Feststoffe

- Teilbereich Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen

Untersuchungsbereich 2: Eluate und Perkolate, wässrige Medien

- Teilbereich Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen;

Untersuchungsbereich 3: Bodenluft / Deponiegas

- Teilbereich Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen)

bis zum 25.11.2024 erteilt. Diese Zertifizierung ist nur gültig in Verbindung mit dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen von der Zulassungsstelle des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vorgeschriebenen Ringversuchen zu den benannten Parametern.

Augsburg, den 03.12.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Geldsetzer'.

Dr. Felix Geldsetzer